

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verblieb. Darauf erlernte er den Seherberuf und arbeitete sich nach kurzer Zeit zum Alzidenzseher empor. Im Jahre 1873 folgte Wažulik einem Ruf als erster Alzidenzseher in die Pierersehe Hofbuchdruckerei in Altenburg, in der er es später zum Alzidenzfaktor brachte. Hier entstanden dann seine in der Fachwelt gewürdigten wirkungsvollen Prospekte und Buchumschläge, seine originellen Inseratenentwürfe und aparten Drucksachen aller Art. Aber auch als Fachschriftsteller entwickelte Wažulik bis ins hohe Alter eine lebhafte und fruchtbare Tätigkeit. Dabei setzte er sich tatkräftig für die Interessen seiner Leidensgenossen, der Taubstummen, ein, die ihn zu mehreren internationalen Kongressen entsandten. Als rastlos Tätiger ist der nunmehr Dahingeschiedene stets zielbewußt und unbeirrt seinen Weg gegangen. Als Zögling der alten Schule verteidigte er oft leidenschaftlich die Gebärdensprache. Seit Juli 1925 lebte Wažulik im wohlverdienten Ruhestand.

Amerika. Wie die amerikanischen Zeitungen melden, will Charlie Chaplin, der berühmte Filmschauspieler, im Rahmen eines Tonfilms einen Taubstummen spielen. Einen armen Menschen will er mimen, der sich zwischen sprechenden Menschen besonders schwer durchs Leben schlagen muß. Der Kontrast wird ohne Frage groß sein, wenn alle Mitwirkenden jedes Wort sprechen und nur er stumm bleibt.

Die Schriftleitung der deutschen Gehörlosenzeitung bemerkt dazu: „Wenn das nur nicht auf eine Verhöhnung der Taubstummen hinausläuft, aber auch sonst sollte dies besser unterbleiben, denn ein Taubstummer, der gar nicht sprechen kann, bildet eine Ausnahme, oder er ist schwachsinnig. Außerdem erhält die Öffentlichkeit durch derartige Filmvorführungen ein falsches Bild von der Bildung der Taubstummen.“

Der gehörlose Bildhauer Ambrosi modelliert Briand und Mussolini. Der berühmte Bildhauer begibt sich zu neuer Arbeit nach Paris, wo er eine Bronzestatue von Aristide Briand, dem bekannten französischen Politiker, herstellen wird. In Paris gedenkt er im ganzen dreißig neue Werke zu schaffen. Im Frühling begibt sich Ambrosi auf Einladung Mussolinis wieder nach Rom, um dort dessen Büste zu modellieren.

— In der deutschen Taubstummen-Presse lesen wir:

Beleidigung oder Erleichterung? In Italien ist gesetzlich eine neue Steuer der Junggesellen eingeführt. Wer sich vom 25. bis 30. Jahre

nicht verheiratet, muß eine besondere Steuer der freiwilligen Ehelosigkeit zahlen. Von dieser Steuer sind befreit: „Die Schwachen der menschlichen Gesellschaft, von denen vorausgesetzt wird, daß sie nicht fähig sind, eine Familie zu ernähren, und wenn es nicht ratsam ist, daß sie Nachkommen zeugen. Unter diese Schwachen zählt man Schwachsinnige, Irrsinnige, Krüppel, Epileptiker, schwer tuberkulose, unheilbar Geschlechtskranke, erblich Belastete, Blinde und Taubstumme.“ Herr Henri Gaillard in Paris regt sich sehr über diese „Erleichterung“ auf, welche seiner Ansicht nach eine Beleidigung für die Taubstummen bedeute. Er gibt zwar zu, daß auf der ganzen Welt die Leute gern den Zahlungen von Steuern, Gebühren und Staatszuschlägen ausweichen und sich von ihnen befreien. Aber die Form, in welcher diese „Erleichterung“ den Taubstummen in Italien gewährt wird, sei erniedrigend. Er wünscht, daß sich die Führer der Taubstummen in Italien dagegen wehren. — In Frankreich ist gleichfalls eine Junggesellensteuer und eine solche für kinderlose Ehen eingeführt. Aber die Taubstummen sind von der Zahlung dieser Steuer nicht befreit, obwohl gerade in Frankreich die Taubstummen als minderwertig angesehen werden. Die Sache erinnert an eine ähnliche Erleichterung, welche den mittellosen Taubgewordenen und Taubstummen in Dänemark zuteil werden sollte. Es war dies eine Invalidenunterstützung, die ihnen der Dänische Staat anbot, und die sie stolz abwiesen, indem sie bewiesen, daß sie arbeitsfähig sind und kein Almosen brauchen, welches ja immer erniedrigt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ehrentafel.

Die am 7. Februar verstorbenen gehörlose Frl. Maria Kunz von Grafenried, welcher Herr Pfarrer Lädrach in der letzten Nummer dieser Zeitung einen Nachruf gewidmet hat, hat in ihrem Testamente unter anderen auch folgende Vergaben gemacht:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Mädchentaubstummenanstalt Wabern | Fr. 20,000 |
| 2. Der Mädchentaubstummenanstalt Wabern zugunsten der Weihnachtsbescherung für arme Zöglinge | 1,000 |

3. Dem Taubstummen-Töchterheim Bern zuhanden des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme	Fr. 5,000
4. Herrn Pfarrer Lädrach zuhanden der Taubstummenpastoration in Burgdorf	1,000
5. Dem Taubstummenheim Regensberg	1,000

Diese schönen Vergabungen waren für uns alle eine große Überraschung und erfüllten uns mit tiefsten Gefühlen der Dankbarkeit gegen die liebe Verstorbene. Sie hat sich in unseren Herzen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Gott möge ihr droben ihre Liebestaten reichlich vergelten.

A. Gukelberger.

Basel. Die Kommission zur Versorgung junger Taubstummer, eine Zweikommission der „Gemeinnützigen Gesellschaft“, bewilligte wieder, wie alljährlich, Gaben für die Taubstummenanstalt Riehen (Fr. 3000. —) und Bettingen (Fr. 2500. —).

Deutschland. In Dresden wurde eine Beratungsstelle für Taubstumme errichtet, deren Aufgabe es ist, durch vorherige Untersuchung festzustellen, ob eine Vererbungsmöglichkeit der Taubheit besteht. Die Leitung hat Prof. Fetscher, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Vererbungsforschung, inne.

Dänemark. Die Taubstummenkirche in Kopenhagen konnte die Einweihung vor 25 Jahren feiern. Schon 1901 schlug der Vorsteher der kgl. Taubstummenanstalt in Frederica, Fr. Beck, vor, daß eine Taubstummenkirche in Kopenhagen gemeinsam von den drei Vereinen, dem Taubstummenverein von 1866, dem Verein „Effata“ und dem Verein „Arbeitsheim für taubstumme Mädchen“, aufgerichtet wird. Von Maurermeister Schioldann, dem Erbauer der Taubstummenkirche, wurden 30,000 Kronen eingesammelt, und jeder der drei Vereine hat 9000 Kronen zugeschossen. Am 14. Juni 1904 wurde der Grundstein gelegt, und am 17. Dezember erfolgte die Einweihung. Anlässlich der Jubelfeier stifteten die drei Vereine je 1000 Kronen zu einem neuen Altarbild, das im Laufe des letzten Sommers von den Künstlern Th. Skovgaard und Viggo Madsen nach der Zeichnung von Professor Joachim Skovgaard auf die Wand gemalt worden ist.

**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Am 24. Februar hielt der Taubstummenfürsorgeverein beider Basel seine Jahresfikung und Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein wiederum eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Die Pastoration im Baselbiet veranstaltete im Jahr 1929 im ganzen sieben Gottesdienste für die Gehörlosen in der Landschaft. Ganz besondere Freude bereitete den Teilnehmern der Feldgottesdienst, der die Gehörlosen von Baselstadt und Baselland oben auf der Schafmatt zusammenführte zu fröhlichem Beisammensein. Der Taubstummen-Bund Basel und der ihm angegliederte Frauenbund, unter der bewährten Leitung von Herrn Walter Miescher und Fr. Susanna Imhoff, sorgten dafür, daß die in Basel wohnenden Gehörlosen nicht vereinsamen. Neben interessanten Vorträgen, die der Weiterbildung dienen, werden auch Ausflüge veranstaltet. So konnte eine dreitägige Reise gemacht werden ins Berner Oberland, und Frau J. v. Speyr ermöglichte es, daß die ganze Taubstummen-Gemeinde Basels eine Autotour unternehmen konnte in den Elsgau und nach Les Rangiers. Ein ganz besonderer Lichtpunkt ist jeweilen die Weihnachtsfeier, die ebenfalls von Frau J. v. Speyr veranstaltet wird. Um nun die Wintervorträge noch lehrreicher gestalten zu können, benötigt der Taubstummen-Bund gar sehr einen Projektionsapparat für Lichtbilder-Vorträge, und wir möchten nur wünschen, daß dem Taubstummen-Bund für seine Anschaffung viele Gaben zufließen, die von Herrn Walter Miescher, Feierabendstraße 1a, entgegen genommen werden.

Nach der Genehmigung der Rechnung, die leider mit einer beträchtlichen Vermögensabnahme abschließt, wurden wiederum die nötigen Unterstützungen erteilt. Neben dem Taubstummen-Bund und dem Frauenbund werden auch die beiden Anstalten des Kantons mit Geldspenden bedacht zur Anschaffung von Kleidern für bedürftige Böglinge. Auch da kann die Not nur zum Teil gelindert werden und doch ist es heutzutage eine absolute Notwendigkeit, daß die Kinder einer Erziehungsanstalt anständig gekleidet werden können. Der Kredit für durchreisende Taubstumme dagegen wird nicht mehr so viel in Anspruch genommen.